

Was uns Waldmeister, Schneerose

Krautige und verholzte Zeigerpflanzen wachsen unterhalb des Kronendaches im Wald. Wie wir uns an ihnen orientieren können, um den Standort eines Waldbestandes zu ermitteln, lesen Sie im Beitrag.



Ing. Sebastian Jungbauer
Tel. 05 0259 24313
sebastian.jungbauer@lk-noe.at



Bestimmung der Pflanzenarten

Um die Zeigerpflanzen bestimmen zu können, kann ein klassisches Bestimmungsbuch verwendet oder es können Apps auf das Smartphone geladen werden. Diese erkennen mittels künstlicher Intelligenz und einem Handyfoto, um welche Pflanze es sich handelt. Meist findet man zusätzlich auch eine Beschreibung der Pflanze.

Foto: Georg Pomaßl

Genau wie bei unseren Bäumen, bevorzugen diese Zeigerpflanzen bestimmte Standorte. Nur mit dem großen Unterschied, dass Zeigerpflanzen meistens nicht künstlich auf unpassenden Standorten eingebracht worden sind. Dies ist der Grund, weshalb man durch die vorkommenden Zeigerpflanzen Nährstoff-, Wasser- und Wärmeversorgung bestimmen kann. Dabei gibt es unterschiedliche Zeigerpflanzen-Typen, die nach den Leit-Zeigerpflanzen benannt sind. Nachfolgend ein paar Beispiele.

Der Typ Waldmeister-Sanikel

Bei diesem Typ sind Waldmeister und Sanikel die Leit-Zeigerpflanzen. Aber auch Waldbingelkraut, Hasenlattich und Haselwurz gedeihen auf diesen Standorten. Dabei zeichnen diese Pflanzen wüchsige, gut nährstoff- und wasserversorgte und durchlüftete Böden aus. Solche Standorte kommen meist auf Kalkgestein vor. War der Fichtenanteil in der Vergangenheit hoch, kann auch Sauerklee als erster Säureanzeiger vorkommen. Meistens entstehen diese Standorte jedoch unter buchenreichen Beständen. Bei Kahlschlägen gedeiht hier üppiger Schlagbewuchs, weshalb eine Vorausverjüngung unter Schirm zu empfehlen ist.

Wer klebrigen Salbei, Waldlabkraut, Hahnenfuß und Lungenkraut in seinem Wald vorfindet, kann sich glücklich schätzen. An diesen Standorten ist die Nährstoffversorgung großartig, der Boden sehr gut durchlüftet und die Wasserversorgung ideal. Diesen Typ findet man meist auf kalkarmen, aber nährstoffreichen Orten, wie zum Beispiel im Wienerwald. Auch hier sind große Kahlschläge zu vermeiden, da in kürzester Zeit ein beinahe undurchdringlicher Schlagbewuchs auftritt.

Schattenkräuter-Typ macht glücklich

Wer klebrigen Salbei, Waldlabkraut, Hahnenfuß und Lungenkraut in seinem Wald vorfindet, kann sich glücklich schätzen. An diesen Standorten ist die Nährstoffversorgung großartig, der Boden sehr gut durchlüftet und die Wasserversorgung ideal. Diesen Typ findet man meist auf kalkarmen, aber nährstoffreichen Orten, wie zum Beispiel im Wienerwald. Auch hier sind große Kahlschläge zu vermeiden, da in kürzester Zeit ein beinahe undurchdringlicher Schlagbewuchs auftritt.

Der Typ Sauerklee-Schattenblümchen

Kommen Sauerklee und Schattenblümchen vor, ist das ein erstes Anzeichen einer Versauerung des Oberbodens. Die Humusform ist bei solchen Standorten meist Moder, bei reinen Fichtenbeständen auch Rohhumus. Hier sollte man bei der Bewirtschaftung vor allem den Laubholzanteil erhöhen, um die Bodenqualität zu verbessern. Reine Nadelholzbestände sind nicht empfohlen. Der Boden ist hier allerdings noch locker, gut durchlüftet und frisch.

Heidelbeer-Astmoos-Drahtschmiele-Typ

Diese Zeigerpflanzen sind Anzeiger von kargen, nährstoff-



Waldmeister als Leit-Zeigerpflanze zeichnet wüchsige, gut nährstoff- und wasserversorgte und gut durchlüftete Böden aus. Foto: Simon Feichter/LK NÖ

Waldstandort spielt zentrale Rolle

Der Waldstandort ist für die Bewirtschaftung und die Ziele eines Bestandes ausschlaggebend. Als Grundlage für die Bestockung richtet sich alles nach dem sogenannten Standort. Er setzt sich grob aus Nährstoff-, Wasser- und Wärmeversorgung zusammen. Dabei fühlen sich manche Baumarten auf einem Standort wohl, für andere ist dieser ein Ausschlussgrund. Der Standort spielt für die Bewirtschaftung der Wälder eine zentrale Rolle.

& Co. über den Standort verraten

armen Standorten. Der Nährstoffkreislauf, also der Verrottungsprozess, dauert vergleichsweise lange, die Bodenaktivität ist gering. Auch Arten wie Faulbaum und Adlerfarn sind auf diesem Zeigertyp zu finden.

Um eine weitere Verschlechterung auf solchen Standorten zu vermeiden, ist das Augenmerk auf die Erhöhung von bodenverbessernden Laubbaumarten wie Rotbuche, Ahorn, Birke oder Erle zu legen.

Beim Nadelholz sollte die Tanne beigemischt werden, da deren Nadelstreu besser abbaubar ist.

Astmateriale sollte bei Nutzungen unbedingt im Bestand belassen werden.

Der Typ Heidelbeer-Preiselbeer

Oft gemeinsam mit dem polsterbildenden Weißmoos und der Rentierflechte, zeigt vor allem die Preiselbeere einen waldbaulichen Extremstandort an. Diese Pflanzen findet man nämlich auf sehr trockenen und nährstoffarmen Standorten. Es herrscht nur noch wenig Bodenleben und der Humusanteil ist gering. Selbst die Heidelbeere stirbt an solchen Orten aufgrund der Trockenheit oft ab.

Hier ist Forstwirtschaft nur mit wenigen Baumarten, wie Kiefer oder Eiche möglich. Astmaterial soll auch hier unbedingt im Bestand verbleiben.



Das gefleckte Lungenkraut kennzeichnet den Schattenkräuter-Typ, gemeinsam mit klebrigem Salbei, Waldlabkraut und Hahnenfuß. Foto: Susanna Teufl/LK NÖ

Antragsstellung CO₂-Bepreisung auch für Forstbetriebe möglich



Die Rückvergütung der CO₂-Bepreisung für Agrardiesel wurde im Rahmen der ökosozialen Steuerreform 2022 eingeführt und kann noch heuer beantragt werden.

Ing. Susanna Teufl
Tel. 05 0259 24102
susanna.teufl@lk-noe.at

Weitere Infos

Weitere Informationen zur CO₂-Bepreisung sowie zur selbstständigen Antragsstellung erhalten Sie in der Forstabteilung der LK NÖ bei

- Susanna Teufl,
Tel. 0664/60 25 92 4102,
susanna.teufl@lk-noe.at
- Bernhard Zotter
Tel. 0664/60 25 92 4107,
bernhard.zotter@lk-noe.at.

Alle Bewirtschafter:innen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben können vom 1. Jänner bis 15. April des jeweiligen Jahres im Zuge der Mehrfachantragsstellung an die AMA, die CO₂-Bepreisung einreichen. Kleinbeträge unter 50 Euro werden nicht ausbezahlt. Deshalb müssen reine Forstbetriebe aufgrund der gestaffelten Steuerbegünstigung für das Jahr 2025 eine Mindestwaldfläche von 26

Hektar aufweisen. Betriebe, die bis dato keinen Mehrfachantrag gestellt haben, benötigen jedenfalls eine Betriebsnummer. Die zuständigen Mitarbeiter:innen der Bezirksbauernkammer unterstützen Sie bei der Erlangung der Betriebsnummer sowie bei der Antragsstellung der CO₂-Bepreisung.



Foto: Paula Pöchlauer-Kozel/LK NÖ

Reine Forstbetriebe müssen aufgrund der gestaffelten Steuerbegünstigung für 2025 eine Mindestwaldfläche von 26 Hektar aufweisen.

CO₂-Bepreisung

Jahr	Preisvergütung je Hektar Waldfläche	Notwendige Hektar Wald für erfolgreiche Antragsstellung
2022	0,27 Euro je Hektar	186 Hektar
2023	1,26 Euro je Hektar	40 Hektar
2024	1,62 Euro je Hektar	31 Hektar
2025	1,98 Euro je Hektar	26 Hektar